

# Giljier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Ankündigungen werden in der Verwaltung gegen Verrechnung billiger Gebühren entgegengenommen.  
 Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 25.—, halbjährig Din 50.—, ganzjährig Din 100.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.—

Nummer 99

Donnerstag, den 11. Dezember 1924

49. Jahrgang

## Die Wohnungsfrage nach dem 1. Jänner 1925.

Die von der Regierung einberufene Besprechung der Interessenten ganz Sloweniens hat am 6. Dezember in Ljubljana stattgefunden. Deren Grundlage war die von allen Teilnehmern anerkannte und unumstößliche Tatsache, daß mit 31. Dezember 1924 die Gültigkeit des bisher bestehenden Wohnungsgesetzes erlischt und das Ergebnis — vollkommene Ungewißheit, ob und wie die Wohnungsfrage einverständlich geregelt werden wird. Bis zur Einberufung des neuen Parlamentes und seinem eigentlichen Arbeitsbeginne — also kaum vor dem Sommer 1925 — ist ein neues Wohnungsgesetz nicht zu erwarten. Alle Anzeichen deuten aber darauf hin, daß wir vor der Liquidierung des jetzigen Zustandes zwischen Hausbesitzern und Mietern stehen und zu den Vorkriegsverhältnissen zurückkehren. Daher bemüht sich die Regierung, um unabsehbare Folgen dieser völligen Freiheit der Hausbesitzer nach Möglichkeit hintanzuhalten, eine Verständigung der beiden sich schroff gegenüberstehenden Interessengruppen herbeizuführen.

Der Verlauf der Besprechung hat ergeben, daß die Hausbesitzer viel Einsicht und Verständnis für eine vernünftige Regelung dieser ungemein wichtigen sozialen Frage gezeigt haben.

Die Sitzung eröffnete der Vorstand der Abteilung für Sozialpolitik Dr. Goršič mit der Aufklärung, daß mit 1. Jänner 1925 die vollkommene Freiheit hinsichtlich der Mietzinse und Mietobjekte eintritt. Er mochte die Hausbesitzer aufmerksam, sie mögen sich mit Kündigungen und Zinserhöhungen nicht übereilen und hat sie, bestimmten Minimalbedingungen zuzustimmen. Schließlich verlas er einen Brief des Präsidiums des Vereines der Mieter, welcher von vornherein jede Mitarbeit an der Besprechung ablehnte, da er an die Resolutionen des Verbandes der Mietervereine, welche in Beograd angenommen worden waren, gebunden sei.

Der Präsident des Verbandes der Hausbesitzervereine Herr Johann Frelj gab hierauf die prinzipielle Erklärung ab, daß die Hausbesitzer jedes neue Gesetz wie auch jede neue Verordnung, die übrigens verfassungswidrig und daher deshalb schon ungültig wäre, ablehnen und verlangte die vollständige Liquidierung der Wohnungsfrage. Mit dieser werde sich die Baubewegung gewaltig beleben und es sei übrigens Pflicht des Staates und der Gemeinden, durch Bau von Beamtenhäusern der Wohnungsnot abzuwehren. Die Hausbesitzer sehen aber den vollen Ernst der Lage ein und sind deshalb bereit, bis zur äußersten Grenze des Möglichen zu gehen. Dies gilt besonders für Staatsbeamte.

Dr. Buc als Präsident des Ljubljanski gerentski svet bedauerte das Fernbleiben der Mietervereinigungen, weshalb er in deren Interesse sprechen wollte. Nach seiner Meinung müsse diese wichtige Frage für die Übergangsperiode von 4 Monaten, die uns von der regelmäßigen Arbeit des Parlamentes trennen, geregelt werden. Am vernünftigsten scheine es ihm, wenn Kündigungen nur am 1. Mai

und 1. November mit sechsmonatlicher Frist erfolgen würden. Was die Mietzinse anlangt, so ist hier unter allen Umständen eine ehliche Verständigung zwischen beiden Teilen notwendig.

Der Bürgermeister von Maribor schloß sich dem Vordränger an und führte aus, daß die Liquidierung des jetzigen Zustandes notwendig ist, weil die Erkenntnis kommen muß, daß die Verständigung zwischen beiden Parteien der einzig richtige Ausgangspunkt für eine Regelung dieser sozialen Frage ist. Die Erhöhung der Zinse möge stufenweise bestimmt, die Wohnungskämmer aber abgeschafft werden, weil sie den Gemeinden nur Kosten verursachen.

Herr Juh erklärte im Namen der Vereinigung der jugoslawischen nationalen Eisenbahner, seine Organisation habe beschlossen, den Antrag zu stellen, daß das Wohnungsgesetz verlängert werde.

Herr Gollmjer als Vertreter des Verbandes der Vereine der Privatangestellten trat für eine Übergangsverordnung zum Schutze der Interessen der Mieter ein. Den Hausbesitzern mögen eventuelle KonzeSSIONen hinsichtlich der Höhe der Zinse gegeben werden.

Der Präsident des Verbandes der öffentlichen Angestellten Herr Berwalter Lilel anerkannte in vollem Maße das Unrecht, welches den Hausbesitzern mit der Beschränkung ihrer Rechte geschieht. Noch schwieriger aber sei die materielle Lage der Angestellten. Die Hausbesitzer mögen erklären, inwieweit sie die Zinse zu erhöhen beabsichtigen und ob sie bereit seien, individuelle Unterschiede zu machen. Für die öffentlichen Angestellten mögen auch weiterhin die bisherigen Bestimmungen gelten, bis ein neues Gesetz komme, wobei unter einem die Hauszinssteuer reguliert werden solle, welche die Hausbesitzer jetzt gewaltig belastet.

Hierauf verlas der Präsident des Verbandes der Hausbesitzervereine Herr Frelj folgende Anträge, welche in der Delegiertenversammlung in Ljubljana am 5. Dezember 1924 angenommen worden waren.

Der Verband stellt folgende Minimalforderungen:

a) Von einer Verlängerung des Wohnungsgesetzes kann keine Rede sein, weil hierzu einzig und allein das Parlament zuständig ist, welches aber aufgelöst ist, auch kein Grund vorliegt, da jetzt normale Verhältnisse eingetreten sind, was auch für die Hausbesitzer gelten muß;

b) die Hausbesitzer sind bereit, mit den Mietern eine Vereinbarung abzuschließen und die jetzigen Mieter zu behalten unter folgenden Bedingungen:

Alle Geschäftslöke sind von jedem Schutze ausgenommen, können beliebig aufgekündigt werden, jedoch nehmen sie es auf sich, darauf einzuwirken, daß die Miete durchschnittlich der Goldparität des Zinseß des Jahres 1914 entsprechen wird. Unter Geschäftslöke fallen alle staatlichen Ämter, Privatkanzleien, Advokatur- und Notariatskanzleien, Räume für Ärzte und überhaupt Zimmer, in welchen außer der Wohnung irgend ein Beruf ausgeübt wird. Nur in besonderen Fällen dürfe ein höherer Mietzins, als der Goldparität entspricht, begehrt werden.

Die Hausbesitzer verpflichten sich, die Mieter in ihren Wohnungen zu behalten ausgenommen in nachstehenden Fällen:

1. Wenn der Eigentümer die Wohnung für sich oder zur Ausübung seines Berufes braucht oder ihm die bisherige Wohnung zu klein oder nichtentsprechend ist. Der Hausbesitzer kann daher verlangen, daß er in seinem Hause eine Wohnung mit einer anderen Partei tauscht, welche eine für den Hausbesitzer geeignetere Wohnung hat.

Wenn der Hauseigentümer die Wohnung als Wohnung oder zur Ausübung des Berufes für seine Söhne, Töchter, welche sich verheirateten, weiters für seine Eltern, Brüder und Schwestern, endlich für den Hausmeister in seinem Hause benötigt.

3. Wenn der Mieter die bedungene Miete nach Ablauf der üblichen oder vereinbarten Frist nicht bezahlt, nachdem ihn der Vermieter zur Zahlung aufgefordert, wofür er ihm eine Frist von wenigstens 24 Stunden bewilligt hat.

4. Wenn der Mieter wegen einer strafbaren Handlung gegen den Vermieter oder seine im Hause wohnende Gattin oder einer solchen gegen fremdes Eigentum verurteilt wurde.

5. Wenn der Mieter die Wohnung für andere Zwecke als als Wohnung benützt und vorher nicht die Einwilligung des Hausherrn erhalten hat, bezw. wenn der Mieter die Wohnung oder ihre Bestandteile beschädigt oder am Eigentum des Hausherrn Schaden verursacht.

6. Wenn der Mieter, seine Familienmitglieder oder Personen, welche der Mieter in seine Wohnung oder Dienste aufgenommen hat, die Hausordnung verletzen oder wenn ihr bezügliches Benehmen im Hause berechtigten Unwillen erregt und der Mieter, hiezu aufgefordert, nicht Abhilfe schafft. Die vom Vereine der Hausbesitzer herausgegebene Hausordnung muß jeder Mieter mit seiner Unterschrift zur Kenntnis nehmen.

7. Wenn der Mieter ohne Einwilligung des Hausbesitzers die ganze Wohnung oder einen Teil in Untermiete gibt, bezw. die Wohnung durch Untervermietung zu seinen Gunsten ausnützt, so wird die Untermiete dem Hausherrn überlassen.

8. Wenn der Eigentümer eines Fabriks-, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Unternehmens die Wohnung für seine Bediensteten benötigt.

9. Wenn der Mieter den Hauseigentümer oder seine Familie beleidigt, ebenso, wenn der Mieter oder seine Familie in der Wohnung ein unmoralisches Leben führt.

10. Wenn der Mieter als Wohnung Räume gebraucht, die vor Erlassung des Wohnungsgesetzes Geschäftsräume waren. Solche Räume darf der Hausbesitzer dem Mieter aufkündigen und sie wieder als Geschäftsräume weitervermieten.

11. Der Hausbesitzer behält sich das Recht vor, im Laufe des Jahres 1925 eine Wohnung nach seiner Wahl jenem Mieter aufzukündigen, den er selbst auswählt; Häuser mit zwei Wohnungen sind vom Schutze ausgenommen, wenn in einer der Hausherr wohnt.

12. Der Hauseigentümer darf die Wohnung jedem Mieter kündigen, welcher in der gleichen Gemeinde ohne Beschäftigung wohnt, ausgenommen die Pensionisten.

c) Hinsichtlich der gemischten Wohnungen und Räume gilt dasselbe wie für Geschäftsräume überhaupt.

d) Hinsichtlich des Mietzinses sollen durchschneidlich folgende Richtlinien festgesetzt werden. Alle besser situierten Stände, wie Kaufleute, Advokaten, Ärzte, Notare, Ingenieure und andere freie Berufe zahlen für die Wohnung die volle Goldvaluta des Zinses vom Jahre 1924. Alle übrigen Mieter zahlen für die Wohnung die Hälfte der Goldvaluta vom Jahre 1914, ausgenommen die Staatsangestellten, welche die 20fache Miete des Jahres 1914 bis 1. Mai 1925 bezahlen, bis zu welchem Tage ihnen das Parlament ihre Bezüge erhöhen muß. Dieses Begehren ist umso gerechtfertigter, weil es die Regierung selbst im Entwurfe des neuen Wohnungsgesetzes im gleichen Sinne beantragt hat.

e) Diese Vereinbarung soll bis 1. November 1925 gelten.

f) Die Hausbesitzer bzw. deren Organisation verpflichten sich, im Falle der Annahme dieser Anträge auf ihre Mitglieder einzuwirken und überhaupt auf alle Hausbesitzer, damit sie dieselben genehmigen und sich daran halten.

g) Zur Entscheidung von Streitigkeiten beantragen wir ein Schiedsgericht aus fünf Mitgliedern der Hausbesitzer, welches den Zins zu bestimmen hat und welchem auch der Hausbesitzer sich beugen muß. Zu diesem Schiedsgerichte darf die zuständige Gemeinde ihren Sachverständigen entsenden.

Sofort nach Verlesung dieser Anträge eröffnete der Vorsitzende die Wechselrede, welche über Antrag des Magistratsrates Herrn Jvo Šubic als Vertreter der Stadtgemeinde Elze in drei Fragen abgegrenzt wurde: 1. Kündigungsfrist, 2. Erhöhung des Mietzinses, 3. Gegenstände, welche unter den Schutz fallen.

Zur Kündigungsfrist beantragte Magistratskommissär Svetel, es mögen im Jahre 1925 Kündigungsstermine der 1. Mai und 1. November mit sechs monatlicher Gültigkeit sein. Herr Frelih lehnte dies grundsätzlich ab, weil damit wieder für Slowenen ein Ausnahmestand eingeführt würde, während in anderen Gebieten des Staates die Fristen viel kürzer sind.

Der Vorsitzende fragte den Vorredner, ob er sein Veto auch gegen die Verlängerung der einmonatlichen Kündigung in eine vierteljährige erhebe. Herr Frelih erklärte, daß er nichts dagegen habe, daß in ganz Slowenien mit 1. Februar mit den Kündigungen per 1. Mai begonnen werde. Entschieden aber sei er dagegen, daß die einmonatliche oder vierteljährige Kündigung in eine halbjährige umgewandelt werde.

Es folgte die Verhandlung darüber, welche Mietobjekte den einvierteljährigen Kündigungsschutz haben sollen. In Betracht kommen 1. richtige Wohnungen und Mieten, 2. gemischte Wohnungen und 3. Geschäftslokale.

Dr. Goršič wünschte von den Hausbesitzern Aufklärung, ob die vierteljährige Kündigung nur für Wohnungen oder auch für gemischte Wohnungen und Geschäftslokale gelten soll. Herr Frelih erklärte, daß sich dies auf alle Kategorien beziehe, ausgenommen aber seien hierbei allfällige andere besondere Vereinbarungen.

Hinsichtlich der Mietzinse erklärte der Vorsitzende zunächst auf, daß es die Tendenz der Hausbesitzer sei, es solle der Mietzins im allgemeinen auf den dreifachen Vorkriegszins erhöht werden, für Staatsbeamte und wirtschaftlich Schwächere aber auf das 20fache.

Der Vertreter des Verbandes der Privatangestellten Gollmejer verlas hierauf folgende Erklärung: „Die Vertreter der Privatangestellten erklären im Hinblick auf die Forderung der Hausbesitzer, den Privatangestellten den Zins um die Hälfte der Goldvaluta des Zinses vom Jahre 1914 zu erhöhen, daß die Verhandlungsgrundlage der heutigen Besprechung der finanziellen Lage der Privatangestellten

nicht entspricht und sie deshalb die Besprechung verlassen, die zu keinem positiven Erfolge führen wird. Wir warnen zum Wohle des Staates, dem Antrage der Hausbesitzer stattzugeben. Die Arbeitsstagnation spüren am meisten die Privatangestellten und deshalb ist der Antrag der Hausbesitzer bezüglich der Privatangestellten unausführbar, weil sie die Zinse in der bezüglichen Höhe nicht bezahlen könnten, deshalb ohne jeglichen Schutz wären und auf die Straße geworfen würden.“

Die beiden Vertreter entfernten sich hierauf.

Namens des Verbandes der jugoslawischen nationalen Eisenbahnarbeiter verlas Herr Juh folgende Erklärung: „Die Vertreter des Verbandes erklären, daß sie angesichts der Notlage und Wohnungsmisere den Anträgen der Hausbesitzer nicht zustimmen können und dies zum allgemeinen Nutzen des Staates, damit nicht eine Anarchie entstehe. Es möge ein Weg gefunden werden, das Wohnungsgesetz bis zur endgültigen Regelung durch das Parlament zu verlängern.“

Die Vertreter der Organisation verließen hierauf den Saal.

Verwalter Lilek beantragte namens der Staatsangestellten einstweilen eine 12fache Erhöhung des Zinses vom Jahre 1914, solange deren Lage nicht gebessert wird, und betonte, daß es vollkommen ausgeschlossen sei, daß dies auch die Pensionisten tragen könnten.

Herr Bole als Vertreter der Pensionisten, Witwen und Waisen lehnte mit aller Entschiedenheit jede Zinserhöhung ab und verließ den Sitzungssaal.

Dr. Bretner namens der Handels- und Gewerbekammer trat für die Freiheit hinsichtlich der Zinsbestimmung ein unter Berücksichtigung der wirtschaftlich schwächeren Gewerbetreibenden.

Über Antrag des Magistratsrates Šubic bewilligten die Hausbesitzer hinsichtlich des Punktes d), daß beim Absätze: „Alle übrigen . . .“ die Worte: „ausgenommen die Staats- und andere öffentliche Angestellte der autonomen Städte“ eingeführt werden.

Magistratskommissär Svetel machte darauf aufmerksam, daß jetzt nur wenige Personen Einkünfte haben, welche der Goldparität entsprechen, und beantragte für die Staatsangestellten nur eine 12fache Erhöhung. Der Zins sollte nicht am 1. Jänner, sondern stufenweise erhöht werden, damit die Leute es leichter ertragen.

Herr Frelih erklärte, daß er bereit sei, den Staatsangestellten statt einer 20fachen Erhöhung eine 16fache zu bewilligen, ausgenommen jenen, welche Zimmer in Untermiete geben.

Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über das Ergebnis der Besprechung dahingehend, daß die Hausbesitzer bereit sind: 1. für Mieter im engeren Sinne eine 30fache Erhöhung, für Staats- und andere öffentliche Angestellte der autonomen Städte eine 16fache Erhöhung zu bewilligen, ausgenommen jene, welche Zimmer in Untermiete geben, 2. die Erhöhung tritt am 1. Februar, gültig ab 1. Mai 1924, ein, umfaßt aber nicht jene Mieter, welche schon im November hinsichtlich einer Erhöhung verständigt wurden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Garantien der Hausbesitzerverband geben könne, daß sich seine Mitglieder an diese Richtlinien halten werden, erklärte Herr Frelih, daß die Hausbesitzer schriftlich verständigt werden würden und erklären müßten, daß sie dieselben annehmen. Streitigkeiten möge ein besonderes Schiedsgericht regeln, in welchem die Hausbesitzer und ein Vertreter der Gemeinde vertreten sein sollen, der auch Mieter sein kann.

Die Frage des Schiedsgerichtes wurde einer besonderen Verhandlung vorbehalten, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Wir machen aber die Öffentlichkeit nochmals aufmerksam, daß die ange-

nommenen Anregungen noch keinerlei verbindende Beschlüsse sind, sondern nur gewisse Richtlinien bezw. das Situationsbild für die maßgebenden Faktoren darstellen.

## Herriot und das Deutschtum im Elsaß.

Es ist eine alte Geschichte, daß unter allen Völkern der Welt, die sich international nennen, bloß die deutschen Sozialdemokraten tatsächlich international sind. Eine rühmliche Ausnahme von dieser Regel bildet der Straßburger Bürgermeister und sozialistische Abgeordnete Peirottes, der in der französischen Kammer die der Diskussion über das Budget für Elsaß-Lothringen die deutsche Sprache nicht nur für die Schulen und die Gerichte, sondern auch für die Presse, die Kirche und die Theater forderte. Er wies darauf hin, daß sich jetzt die Notwendigkeit ergeben habe, in Straßburg deutsche Theateraufführungen zu veranstalten. Abgeordneter Abbé Müller schloß sich den Forderungen Peirottes' unter dem Hinweis an, daß den Kindern durch die Erlernung der deutschen Sprache die Möglichkeit gegeben werden müsse, daß religiöse Leben zu verstehen.

Die Antwort, die Ministerpräsident Herriot den beiden Abgeordneten gab, ist sowohl im allgemeinen Hinblick auf das Deutschtum in Elsaß-Lothringen interessant als wegen des Umstandes, daß der Sozialist Herriot als Ministerpräsident französischer Nationalist ist. Er erklärte nämlich: „Frankreich fährt fort, in den Schulen drei bis vier Stunden in der Woche deutschen Unterricht erteilen zu lassen. Dazu kommen drei oder vier Stunden Religionsunterricht, der ebenfalls in deutscher Sprache erteilt wird. Aber es ist nicht die Aufgabe Frankreichs, im Elsaß die deutsche Sprache zu fördern. Die deutsche Sprache ist an und für sich durch die Gewohnheit in den Familien und die viele Jahre dauernde Okkupation gefördert worden. Aufgabe der französischen Regierung ist es, die Verbreitung der französischen Sprache zu erleichtern. Aus diesem Grunde unterrichtet man die Kinder von sechs bis acht Jahren in der französischen Sprache, um ihnen den Instinkt für das Französische beizubringen. Wir sind der Ansicht, daß man den materiellen Kräften in Elsaß-Lothringen (nämlich dem zahlenmäßigen Deutschtum!), die den Gebrauch der deutschen Sprache anempfehlen, die französischen geistigen Kräfte entgegenstellen müssen.“

Selten noch ist einer planmäßigen Internationalisierung so freimütig das Wort gesprochen worden, wie vom Sozialisten Herriot. Um einem so einflussvollen Bürgermeister aber werden die Straßburger von vielen Minderheiten in anderen Staaten beneidet werden. Denn es gibt Staaten, die gegen Frankreich Schnaderstaaten sind, die aber leichter und präpotent über die deutsche Weltsprache und über den Schulunterricht der deutschen Kinder — von Gericht und Theater (!) gar nicht zu reden — hinweggehen zu können glauben.

## Politische Rundschau.

### Inland.

#### Aus dem Staatsausschusse.

Der Staatsausschuß nahm in seiner Sitzung am 6. Dezember den Antrag der Abg. Dimitrijević und Pazderšević an, daß im Wahlkreise Bregalnica anstatt zwei, drei Abgeordnete gewählt werden sollen. Die Nationalversammlung wird daher 315 Abgeordnete zählen. Weiters wurde beschlossen, in Zagreb zehn neue Wahlplätze aufzustellen.

#### Gauversammlung der Partei der Deutschen in Apatin.

Am 4. d. M. fand in Apatin unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Stephan Kraft die Gauversammlung der Partei der Deutschen für die obere Batscha statt, der auch Abg. Senior Schumacher und die Gauobmänner Jzsel, Daniel Bladt, Dr. Anton Dickmann und die Stellvertreter Franz Nipp und Franz Jauz beiwohnten. Nach einem eingehenden Berichte Dr. Krafts über die politische Lage erklärte sich die Gauversammlung einstimmig für die Notwendigkeit des selbständigen Auftretens der Partei bei den bevorstehenden Wahlen. Darauf wurden die

Kandidaturen für die Wahlen festgestellt, welche dann auf der Landesvertrauensmännerkonferenz endgültig beschlossen werden.

Erfolgreiche Reise des Abgeordneten Dr. Hans Moser.

Abg. Dr. Hans Moser ist von einer erfolgreichen Agitationsreise nach Arabien und Syrien heimgekehrt.

Agitationsreise deutscher Abgeordneter nach Syrien.

Die Abgeordneten Dr. Hans Moser und Prof. J. Tübel sind von einer äußerst erfolgreichen Agitationsreise in der Umgebung von Dschakow zurückgekehrt. Die beiden Abgeordneten besuchten zahlreiche deutsche Gemeinden und berichteten, in diesem Gebiete, das bisher wenig bearbeitet wurde, gute Freunde der deutschen Bewegung gefunden zu haben, welche mit Begeisterung den Boden der Partei der Deutschen betreten und mit Optimismus auf das Resultat der dortigen Wahlkämpfe schauen.

Dreitägige Sperrung der Beograder Universität.

Am Samstag ging es an der Beograder Universität äußerst lebhaft zu. Einzelne kleinere Gruppen von Studenten, Anhänger der Parteien des Regierungsblocks, wollten die Abhaltung von Vorlesungen entgegen dem Streikbeschluss der anderen Gruppen, forcieren. Diese Studenten konnten jedoch nicht die Universität betreten, weil die Streikenden alle Eingänge und einen Teil des Gebäudes selbst besetzt hielten, und die Streikgegner nicht einlassen wollten. So kam es zu zahlreichen einzelnen Zusammenstößen, wobei es Faust- und Stockhiebe regnete. Infolgedessen gingen die Glascheiben an den Türen der Universität in Trümmer und die metallenen Gitterbestandteile wurden zerbrochen. Auf Intervention des Rektors ließen die Streikenden die Türen frei, verhinderten jedoch die Streikgegner an dem Verweilen in den Hörsälen und verjagten diese unter Hulgerien aus dem Gebäude. Der akademische Senat hielt anlässlich dieser Ereignisse eine Sitzung ab und beschloß, die Universität auf drei Tage, vom 6. bis zum 9. Dezember, zu sperren. Die Streikenden, die auch früher Rieder sangen, darunter mehrmals auch die "Marseillaise", begrüßten diesen Beschluss des akademischen Senates mit Ovationen. Als dann eine Gruppe von 30 Streikgegnern das Universitätsgebäude verließ, wurden sie von den vor dem Gebäude befindlichen Streikenden gezählt und einzeln mit Rufen: "Nieder Verräter!" und dergleichen begrüßt. Die vor dem Gebäude befindliche Gendarmarie verhielt sich vollständig passiv und mischte sich nicht in die Zusammenstöße der Studenten. Nach erfolgter Verlaubarung des Beschlusses des akademischen Senates verließen die Streikenden die Universität und hinterließen vor deren Türen und vor dem gesprengten und zertrümmerten Haupttor eine kleinere Abteilung als Wache.

Ausland.

Die Reichstagswahlen in Deutschland.

Aus den bisher vorliegenden Wahlergebnissen lassen sich einschließend der auf die Reichswahlliste entfallenden Mandate folgende Ziffern für die Zusammensetzung des Reichstages errechnen: Sozialdemokraten 129, Deutschnationale 104, Zentrum 67, Deutsche Volkspartei 50, Kommunisten 44, Demokraten 31, Bayerische Volkspartei 19, Nationalsozialisten 14, Wirtschaftspartei 10, Landbund 4, Welfen 4, Bayerischer Bauernbund 3, Bayerische Bauern- und Mittelstandspartei 2, Württembergischer Bauern- und Weingärtnerbund 3 Mandate. Die Gesamtzahl der Sitze beträgt demnach 484.

Der deutsch-englische Handelsvertrag.

Der deutsch-englische Handelsvertrag bestimmt im wesentlichen folgendes: Auf den Gebieten der vertragschließenden Teile soll Freiheit des Handels und der Schifffahrt bestehen. Die beiderseitigen Staatsangehörigen werden hinsichtlich des Auffuchens von

Säfen und Bandungen ebenso behandelt werden wie Einheimische. Hinsichtlich der Zölle, Steuern, Abgaben, Auslagen und Gebühren sollen die beiderseitigen Staatsangehörigen wie die Einheimischen oder wie Angehörige der meistbegünstigten Nationen behandelt werden. In Bezug auf die Vorrechtsbegünstigungen in Handel, Schifffahrt und Gewerbe gelten für die beiderseitigen Staatsangehörigen die Rechte der meistbegünstigten Nationen. Bewegliches und unbewegliches Eigentum darf von den beiderseitigen Staatsangehörigen erworben werden, insoweit dies fremden Staatsangehörigen gestattet ist oder wird. Meinungsverschiedenheiten über Auslegung des Vertrages werden vom ständigen internationalen Schiedsgerichtshof in Haag auf Anrufung einer Partei entschieden. Der Vertrag tritt mit seiner Genehmigung in Kraft, gilt für fünf Jahre und ist spätestens in der Frist von einem Jahre vor Ablauf kündbar.

Der Schacher um Köln und Ruhr.

"Echo de Paris" hört von seinem Berliner Korrespondenten, daß Deutschland mit Bestimmtheit auf die Räumung der Kölner Zone am 10. Jänner rechnet. Der Korrespondent hält diesen deutschen Optimismus für unbegründet. Der Bericht der Militärkommission, die erst am 20. Jänner ihre Arbeiten beende, könne erst einige Wochen später fertig sein und müsse dann noch von den Regierungen verhandelt werden. Außerdem werde er nicht so günstig lauten, wie man in Berlin glaubt. Der diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" schreibt unter Hinweis auf die erste Beunruhigung in Deutschland über die Gerüchte, daß die britische Besetzung Kölns möglicherweise über den 10. Jänner hinaus verlängert werde, sowie darauf, daß das nach deutscher Ansicht ein glatter Bruch, eine Verletzung der ersten Verpflichtung des Vertrages ist, den die Alliierten zu erfüllen haben. Dies würde zweifellos so sein, wenn am 10. Jänner gesagt werden könnte, daß Deutschland im wesentlichen alle seine Verpflichtungen bezüglich der Reparationen und Entwaffnung erfüllt habe, aber bevor der Bericht der Militärkontrollkommission vorliege, sei es unmöglich zu sagen, ob Deutschland wirklich die Zurückerstattung der Kölner Zone beanspruchen könne oder nicht. Aber angenommen, Deutschland könne sich sowohl bezüglich der Reparationen als auch der Entwaffnung rechtfertigen, so werden immer noch Gründe für ein besonderes und freiwilliges Protokoll außerhalb des Vertrages vorhanden sein, durch die Deutschland die endgültige Räumung des Ruhrgebietes z. B. im April statt im August erhalten könne zum Austausch gegen seine Zustimmung zu einer Verlängerung der britischen Besetzung Kölns für weitere drei oder vier Monate. Der Berichterstatter erklärt, eine derartige Transaktion sollte von den Deutschen begrüßt werden (!) und da diese außerhalb des Vertrages stehe, würde sie nicht die Vertragsrechte mit Bezug auf die darauf folgende Räumung der zweiten und dritten Zone präjudizieren (!)

Zum englisch-ägyptischen Streitsfall.

Der Generalsekretär des Völkerbundes hat vom britischen Ministerium des Äußeren eine Note erhalten, worin dieses auf die Erklärung der Aufgabe des britischen Protektorates über Ägypten zurückgreift, das am 19. Februar 1922 beschlossen und am 14. März 1922 vom Parlament genehmigt worden sei. In der Note, worin die auswärtigen Regierungen von der Aufhebung des Protektorates verständigt werden, sei eine Stelle enthalten, die von den besonderen Beziehungen Großbritanniens in Ägypten handelt, die als die Lebensinteressen und Rechte des britischen Reiches berührend bezeichnet werden. Die britische Regierung habe auch aus diesem Grunde ausdrücklich jeden Versuch einer anderen Macht, sich in die ägyptischen Angelegenheiten einzumischen, als unfreundlich abgelehnt. Die Note fährt fort, die britische Regierung würde unter diesen Umständen nicht dulden können, daß das Protokoll über die friedliche Beilegung internationaler Streitfragen für die Mitgliedstaaten des Völkerbundes, das nach der Resolution der Völkerbundversammlung vom 1. Oktober 1924 für alle übrigen Staaten aufgelegt bleiben soll, sofern es von Ägypten unterzeichnet wird, der ägyptischen Regierung die Möglichkeit geben sollte, die Intervention des Völkerbundes für die Regelung von Fragen nachzusuchen.

Aus Stadt und Land.

Weihnachten — eine Bitte! Weihnachten rücken rasch heran und wir alle wollen wieder schöne Weihnachten feiern. Wir wollen uns recht von

Blendungsfreies Osram-Licht. Ein gutes Mittel, Blendung zu vermeiden, ist die Verwendung von Osram-Nitra-Lampen mit Opalglasglocke. Mit Osram-Lampen zu besserem Licht.

Herzen freuen, wollen Liebe üben und Liebe empfangen. Wir wollen uns wieder zurückräumen in die selige Kinderzeit, da wir uns noch ganz anders freuen konnten. Warum können wir uns heute nicht mehr so ganz ungeteilten Herzens freuen? Sorgen nagten an uns und wir werden sie nicht los. Und unsere Freude wird getrübt, wenn wir an die denken, die keine Weihnachten feiern können, weil es ihnen am Nötigsten gebricht, an Kleidung, Nahrung, Heizung. Sollen die Armen in Kummer und Sorge sitzen, während wir uns freuen? Gilt nicht auch ihnen die Weihnachtsbotschaft? An uns ist es, hier zu helfen, und es ist uns Gelegenheit geboten, zu helfen. Der Evangelische Frauenverein unserer Stadt veranstaltet am 21. Dezember nachmittags 4 Uhr in der Christuskirche wie alljährlich eine Weihnachtsfeier und Armenbesprechung. Aber um spenden zu können, braucht er Gaben. Um reichlich schenken zu können, braucht er viele Gaben. Alles ist zu gebrauchen, in erster Linie Geld, aber auch alte Kleider, Wäsche, Schuhzeug jeder Art und Größe, Bücher, Spielsachen, Lebensmittel usw. Spenden nimmt entgegen die Vorsitzende des Vereines Frau Leopoldine Rakusch und das Evangelische Pfarramt.

Nachrichten aus Maribor.

Der Evangelische Frauenverein beging am 3. Dezember l. J. im großen Gdysaale das Fest seines 50jährigen Bestandes mit einem großangelegten Konzerte. Die hiesige Militärkapelle unter Kapellmeister Herzog, der Tonbildner und Pianist Herrmann Frisch, die Konzertsängerin zugleich Obfrau des Evangelischen Frauenvereines Frau Amélie Uibaczek und ein 70köpfiger Damenchor hatten sich zu einer gemeinsamen Kunstleistung von eindrucksvoller Größe vereinigt. Nach den einleitenden Klängen des berühmten evangelischen Traklens "Eine feste Burg ist unser Gott" sprach zunächst Herr Pfarrer Baron vor dem dichtgefüllten Saale ein kurzes Gebetswort, worin er in herzerhebender Weise die werktätige Liebe pries, welcher der Jubelverein durch ein halbes Jahrhundert ohne Rücksicht auf Rationalität und Konfession gedient habe. Nunmehr setzte mit Richard Wagners "Lohengrin-Vorspiel" — von Kapellmeister Herzog aus seinem ausgezeichneten Orchester prachtvoll gebracht — das eigentliche Konzert ein. Eduard Griegs selten gehörter, stimmungsvoller Frauenchor "Vor der Klosterpforte" — eine eigenartige Verherrlichung christlicher Weltabkehr — folgte. Herr Kapellmeister Frisch dirigierte das Werk mit höchster Feinheit, der herrliche Sopran der Frau Amélie Uibaczek und die dunklen Altstimmen der Damen Pugl und Kaloud gaben ein Ensemble von dramatischer Wirkung, — der Frauenchor erklang in wunderbarer Fülle und Weichheit. Den Schluß des ersten Teiles bildete Liszt ebenso schwieriges als dankbares Klavierkonzert in Es-Dur, das Herrn Kapellmeister Frisch reiche Gelegenheiten gab, seine Meisterschaft auf dem Klavier zu offenbaren. Abgesehen von der resillosen Bewältigung alles Technischen — das will bei Liszt viel sagen — ist dem Spiele des Künstlers ein echt musikalischer Temperament zu eigen, welches aus jeder musikalisch mitempfindender Seele sprühende Funken schlägt. Der Beifall brauste denn auch namentlich nach dieser Glanzleistung wie ein Orkan durch den Saal. Selbstredend galt er auch Herrn Kapellmeister Herzog, der das Werk mit

# Beim Nachfüllen von **MAGGI'S** Würze

Nachfüllpreise: 

Fläschchen-Nr. 0	1	2	3
Din 5.—	10.—	17.—	36.—

achte man darauf, dass die Würze aus Maggi's grosser Originalflasche nachgefüllt wird; denn in diesen Flaschen darf gesetzlich nichts anderes als **Maggi's** Würze feilgehalten werden.



einem Orchester kongenial begleitete. Den zweiten Teil des Konzertes eröffnete unsere ausgezeichnete Sopranistin Frau Urbaczek mit einigen vom Orchester begleiteten Sologefängen. In „Solweig's Lied“, — von Grieg, — in der Rusalka-Arie von Dvorjak und in der daraufgefolgten „Pagen-Arie“ aus Meyerbeer's „Fugenotten“ konnten wir wieder die herrlich schöne Stimme und die vollendete Gesangskunst dieser begnadeten Künstlerin bewundern. Nicht endenwollender Beifall und Blumen waren der sichtbare Ausdruck der begeistertsten Wertschätzung, deren sich Frau Urbaczek bei Tausenden erfreut. Daß der Künstlerin außerdem als Obfrau des Jubelvereines ein hervorragendes Verdienst an dem Zustandekommen dieses Konzertes zukommt, sei als besonderer Rufestitel hervorgehoben. Als Hauptnummer des Konzertes erlebten wir nunmehr eine Musterführung des „Liedes vom Kinde“, dieser wunderschönen Eingebung unseres Hermann Frisch. Wir haben das Werk bei seiner Erstaufführung im Jubelkonzerte des Marburger Männergesangsvereines eingehend gewürdigt. Noch stärker als damals haben uns bei der jetzigen Wiedergabe die blühende Erfindung, das frische unbefümmerte Musikmachen aus dem Vollen, — vor allem aber die Herzlichkeit und Gemütsstärke dieser Musik gepackt. Freudig bekennen wir, daß das „Lied vom Kinde“ durch die Bearbeitung für den zarter klingenden Frauenchor wesentlich gewonnen hat. Der Komponist dirigierte das Werk mit hingebungsvoller Liebe und suggestiver Kraft. Die Solis waren bei den Damen Urbaczek, Ruzi, Pugl und Kaloud so gut aufgehoben, daß es sich der Komponist selbst wohl nicht besser wünschen könnte. Alle vier Künstlerinnen sangen mit stichtlicher Begeisterung und vollkommen unabhängig von aller Materie. Dasselbe muß dem Chor nachgerühmt werden. So ist recht! So muß es sein, wenn eine Aufführung wirklich den Eindruck schlackenloser Vollendung erzielen soll. Tschajkowsky's „Capric: Jtalienne“ — ein Werk von sonniger Schönheit und prickelnden Rhythmen, — glänzende Sache versteht sich von selbst — gab dem Orchester und seinem ausgezeichneten Leiter Herrn Kapellmeister Herzog Gelegenheit, ein rauschendes in allen Farben schimmerndes Schlußwort zu sprechen. Nach den

Leistungen des Orchesters an diesem Abend kann wohl ruhig gesagt werden, daß Herzog es verstanden hat, sein Orchester auf eine noch nie dagewesene Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen. Dem hochbegabten, unermüdbaren und liebenswürdigen Künstler sei daher unserer besonderer Glückwunsch ausgesprochen. Der Evangelische Frauenverein aber kann auf diesen Abend mit Recht stolz sein. Sein 50ster Geburtstag hätte nicht würdiger und feierlicher begangen werden können. Die Musik ist die allesveröhnende Sprache des Herzens. Darum steht sie vor allem einer Vereinnigung wohl an, deren Wirken reiner Menschlichkeit geweiht ist!

**Ludwig Jöhner** †. Gutverwalter Ludwig Jöhner ist am Donnerstag den 4. d. M. auf Schloß Radwanje gestorben. Wieder wurde in unsere Reihen eine Lücke gerissen. Ein Mann ging aus unserer Mitte, wie wir solche nicht viele haben, ein ganzer Mann, reich an fachlichen Kenntnissen und edel im Betragen mit seinen Mitmenschen hat sich Ludwig Jöhner bei allen, die je mit ihm ein Wort gewechselt haben, zum unvergeßlichen Freunde gemacht. Ein gerader Mann, welcher nur Rechlichkeit kannte, war

er seinem Herrn nicht nur ein treuer Diener, sondern auch ein schwer zu ersetzender Vertrauensmann ist mit ihm dem Gutbesitzer Herrn Alfred Hofmann entrissen worden. Ludwig Jöhner ist der Sohn seines beruflichen Vorgängers Herrn Josef Jöhner, welcher seit einigen Jahren in Radwanje im Ruhestande lebt. Es ist sein Heimgang ein harter Schlag für seine hochbetagten Eltern, welche sich trotz ihres hohen Alters noch einer guten Gesundheit erfreuen. An der Bahre trauert außer diesen seine Witwe mit zwei Söhnen und einer Tochter sowie die Geschwister des Verewigten. Sonntag Nachmittag haben wir unseren Unvergeßlichen auf seinem letzten Wege das Geleit gegeben. Der Bruder des Verstorbenen Abt Vater Wilhelm Jöhner vom Stifte St. Lambrecht halte ihn unter Assistenz der heimischen Geistlichkeit eingeseinet. Welcher Beliebtheit sich Ludwig Jöhner erfreute, bezeugte die außergewöhnliche Beteiligung an seinem Leichenbegängnisse. Viele Hunderte waren gekommen, um dem teuren Toien den letzten Liebesdienst zu erweisen. Das Andenken an Ludwig Jöhner wird in Radwanje, Maribor und Umgebung fortleben!

Lametta-Engelshaar, Lametta-Ketten,  
Feenhaar aus gesponnenem Glas,  
Christbaumschnee, Wunderkerzen, Kerzenhälter



## Christbaumschmuck



**FRITZ RASCH**  
CELJE, Prešernova ulica 1

## Intelligentes Kinderfräulein

deutsch-kroatisch (eventuell französisch) sprechend, zu 2 Kindern von 1½ und 6 Jahren gesucht. Briefliche Offerten an Maria Vajda, Čakovec, Medjimurje.

## MEINL'S

Kaffee, Tee, Kakao  
Celje, Kovaška ulica Nr. 1

## Perfekte Köchin

unbedingt der deutschen Sprache mächtig, zu 2 Personen für sofort gesucht. Angenehme Stellung, gute Behandlung. Anzufragen bei Frau Charlotte Ebenspanger, Bjelovar.

## Feine Liköre Champagner

Rum, Cognac

kauft man in der Niederlage

**JULIO MEINL**

Celje, Kovaška ulica Nr. 1

## SALAMA

prve vrsti nova roba posvo'zrela  
dobiva se svuda.

Prva hrvatska tvornica salamo, sušena mesa i masti

M. Gavrilović-a  
sinovi d. d.  
Petrijnja.

Generalno zastupstvo  
za Sloveniju:

R. Bunc in drug  
Ljubljana, Celje,  
Maribor.



## MEINL'S

KAKES

für Weihnachten

Celje, Kovaška ulica Nr. 1

## MEINL'S

MARMELADEN,  
Honig Jams

Celje, Kovaška ulica Nr. 1

## Heirat.

Suche für meinen Freund, Gastwirt und Holzhändler, vermögend, 28 Jahre alt, Lebensgefährtin im Alter von ca. 20 bis 26 Jahren. Mitgift erwünscht aber nicht Bedingung. Grundbedingung wirtschaftlich und häuslich. Zuschriften mit Bild erbeten unter „Diskretion Ehrensache 30509“ an die Verwaltung des Blattes.

## MEINL'S

Schokoladen

für Weihnachten

Celje, Kovaška ulica Nr. 1

## MEINL'S

BONBONS

für Weihnachten

Celje, Kovaška ulica Nr. 1



Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben wir Nachricht, dass unser vielgeliebter, unvergesslicher

## OSI

Sonntag den 7. Dezember 1924 im zarten Alter von 14 Monaten von Gott abgerufen und unter die Schar der Engeln aufgenommen wurde.

Die Beisetzung in die Familiengruft Šmarje pri Jelšah fand Dienstag den 9. Dezember 1924 statt.

Celje, den 9. Dezember 1924.

Die tieftrauernden Eltern  
Oskar und Dora Wagner.